

Verhaltenskodex für Lieferanten

Hydro möchte ein robuster und rentabler Branchenführer sein, der auf Innovation und Nachhaltigkeit setzt. Wir beeinflussen Menschen und den Planeten durch unsere Produkte, unsere Geschäftstätigkeit und unsere Lieferkette. Die Anforderungen in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten basieren auf international anerkannten Grundsätzen (siehe Referenzen am Ende) und spiegeln auch die Grundwerte von Hydro – Fürsorge, Mut, Zusammenarbeit – und den Verhaltenskodex für unsere eigenen Aktivitäten wider.

Hydro verlangt von seinen Lieferanten, dass sie die in diesem Dokument dargelegten Grundsätze einhalten und sich nach besten Kräften bemühen, sicherzustellen, dass gleichwertige Standards in ihrer eigenen Lieferkette eingehalten werden. Zu diesem Zweck müssen die Lieferanten einen Due-Diligence-Prozess für Nachhaltigkeit in Übereinstimmung mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP), den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den dazugehörigen Leitlinien einführen und aufrechterhalten.¹ Die Due-Diligence-Prüfung zur Nachhaltigkeit ist eine anerkannte Methodik zur Identifizierung, Abschätzung, Verhinderung, Minderung und Berücksichtigung von Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt in der eigenen Geschäftstätigkeit und in ihren Wertschöpfungsketten.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für die gesamte Lieferkette von Hydro, einschließlich Lieferanten, Verkäufer, Auftragnehmer, Händler, Berater und Vertreter (im Folgenden Lieferant).

Der Lieferant muss immer mindestens alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten.

1. GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Korruption, Bestechung und unsachgemäßes Geschäftsverhalten

Der Lieferant darf sich nicht an Aktivitäten, Praktiken oder Verhaltensweisen beteiligen oder diese fördern, die eine Straftat im Rahmen geltender Gesetze in Bezug auf Korruption und Bestechung oder einen Verstoß gegen diese darstellen würden.

Der Lieferant darf zur Erlangung oder Beibehaltung eines geschäftlichen oder sonstigen Vorteils bei der Ausübung seiner Geschäftstätigkeit weder irgendwem – einschließlich einem Amtsträger – etwas von Wert noch einen ungebührlichen Vorteil anbieten, versprechen oder gewähren, um diese Person zu beeinflussen, ihre dienstlichen pflichtwidrig Pflichten auszuüben oder zu unterlassen. Dies gilt unabhängig davon, ob der Vorteil direkt oder indirekt angeboten wird.

Der Lieferant darf keine Vermittlungszahlungen im Namen von Hydro veranlassen oder fördern, unabhängig davon, ob die Zahlung direkt oder indirekt erfolgt.

Der Lieferant darf keine Wertgegenstände oder einen ungerechtfertigten Vorteil, der seine Entscheidungen beeinflussen könnte, verlangen, akzeptieren oder erhalten oder an einer Entscheidung teilnehmen oder versuchen, diese zu beeinflussen, wenn damit zusammenhängende Umstände, Faktoren oder Beziehungen (geschäftlich, persönlich, wirtschaftlich oder anderweitig) vorliegen, die zu einem tatsächlichen oder wahrgenommenen Interessenkonflikt führen könnten.

Der Lieferant darf keine Geschenke, Gefälligkeiten oder Bewirtungen anbieten, versprechen, geben, anfordern oder annehmen, die mehr als geringfügig sind, sowohl hinsichtlich des Wertes als auch der Häufigkeit, oder die in Bezug auf Ort und Zeit unangemessen sind. Der Lieferant darf keine Geschenke, Gefälligkeiten oder Bewirtungen im Zusammenhang mit Ausschreibungen oder Verhandlungs-/Vergabeverfahren anbieten, geben, anfordern oder annehmen.

Wettbewerb

Der Lieferant darf keine Vereinbarungen, Absprachen

¹ Die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen werden in *den OECD-Leitlinien für verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren* (2018) und in den sektorspezifischen Leitlinien weiter ausgearbeitet.



oder Aktivitäten eingehen, oder versuchen einzugehen, die einen Verstoß gegen geltende Wettbewerbsgesetze und -vorschriften darstellen.

Geldwäschebekämpfung

Der Lieferant beteiligt sich in keiner Form an Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung und trifft angemessene Vorkehrungen, um eine missbräuchliche Nutzung seiner Geschäftstätigkeit zu diesen Zwecken durch Dritte zu verhindern.

Einhaltung von Handelssanktionen

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher geltender wirtschaftlicher Sanktionsvorschriften, einschließlich gesetzlicher, regulatorischer und sonstiger staatlicher Maßnahmen, und richtet entsprechende interne Richtlinien und Kontrollverfahren zur Sicherstellung dieser Einhaltung ein..

Datenschutz & geistige Eigentumsrechte

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung aller anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Zudem wahrt er die Rechte am geistigen Eigentum von Hydro und Dritten, schützt vertrauliche Informationen und unterlässt jede nicht autorisierte Nutzung oder Weitergabe.

2. MENSCHENRECHTE UND ARBEITSBEDINGUNGEN

Menschenrechte

Der Lieferant respektiert und unterstützt individuelle und kollektive Menschenrechte, die von seinen Tätigkeiten betroffen sind. Der Lieferant ergreift geeignete Maßnahmen, um tatsächliche und mögliche nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte in Übereinstimmung mit internationalen Menschenrechtsinstrumenten zu identifizieren, zu bewerten, zu mindern, zu verhindern und zu beheben.

Arbeitszeit

Der Lieferant hält sich an geltende Gesetze, Vorschriften und nationale Branchenstandards zu Arbeitszeiten, einschließlich Überstunden, Feiertagen und bezahltem Urlaub.

Kinderarbeit

Der Lieferant beschäftigt keine Kinder unter 15 Jahren oder unter dem nach geltendem Recht vorgeschriebenen höheren Mindestbeschäftigungsalter. . Junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen keine gefährlichen Arbeiten ausführen.

Wird festgestellt, dass ein Kind in den Räumlichkeiten des Lieferanten arbeitet und dies nicht in Übereinstimmung mit den Ausnahmen des ILO-

Übereinkommens über Kinderarbeit (Nr. 138) erfolgt, sind unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um die Situation im besten Interesse des Kindes zu beheben.

Zwangsarbeit

Der Lieferant stellt niemanden gegen dessen Willen ein oder verlangt von Mitarbeitern die Hinterlegung von Ausweispapieren oder Zahlung von Einlagen (finanziell inkl. Rekrutierungsgebühr oder anderweitig) als Voraussetzung für ihre Beschäftigung. Allen Arbeitskräften steht es frei, ihr Arbeitsverhältnis nach angemessener Kündigungsfrist zu verlassen.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen

Der Lieferant stellt sicher, dass seine Arbeitnehmer das Recht auf friedliche Versammlung und Vereinigungsfreiheit ausüben können. Niemand darf verpflichtet werden, Mitglied einer Vereinigung zu sein. Der Lieferant respektiert das Recht des Personals, in Gewerkschaften mitzuwirken und gemäß geltendem Recht und ILO-Übereinkommen in Tarifverhandlungen vertreten zu sein. In Ländern, in denen geltendes Recht diese Rechte einschränkt, sollen alternative Möglichkeiten der Vereinigung der Arbeitskräfte unterstützt werden.

Beschäftigungsbedingungen

Der Lieferant stellt sicher, dass sein Arbeitnehmer eine schriftliche Beschreibung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen in einer Sprache erhält, die der Arbeitnehmer versteht.

Löhne und Leistungen, die für eine Standardarbeitswoche gezahlt werden, müssen mindestens den nationalen gesetzlichen oder branchenspezifischen Standards entsprechen, je nachdem, welcher Wert höher ist. Die Löhne sollten ausreichen, um die Grundbedürfnisse zu decken und ein gewisses frei verfügbares Einkommen ermöglichen.

Die Zahlungen sind zeitnah, in gesetzlichen Zahlungsmitteln und vollständig dokumentiert zu leisten.

Der Lieferant hat in allen seinen Geschäftstätigkeiten faire und ethisch einwandfreie Arbeitspraktiken sicherzustellen.

Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit

Der Lieferant lehnt jede Form von Diskriminierung oder Belästigung ab, insbesondere – jedoch nicht beschränkt - aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung sowie nationaler oder sozialer Herkunft, und setzt sich für Gleichbehandlung und Chancengleichheit in Beschäftigung und Beruf ein. **Keine Belästigung** Alle Arbeitskräfte sind mit Respekt und Würde zu behandeln, und der Lieferant verweigert jede inakzeptable oder erniedrigende Behandlung, einschließlich psychischer Grausamkeit, sexueller



Belästigung oder Diskriminierung, Sprachgebrauch oder physischem Kontakt, der sexuell, gewaltsam, bedrohlich, missbräuchlich oder ausbeutend ist. Es darf keine Form der körperlichen Bestrafung geben.

Lokale Gemeinschaften

Soweit dies für den Betrieb des Lieferanten relevant ist, müssen die Rechte und die Integrität der lokalen Gemeinschaften, indigenen Völker oder anderer traditioneller Gruppen stets geachtet werden. Der Lieferant respektiert die Rechte wie Kultur, Gebräuche und Kulturerbe der lokalen Gemeinschaften.

Der Lieferant soll die Umsiedlung von Personen minimieren, indem er durchführbare Projektalternativen in Betracht zieht.

Sofern Arbeiten durchgeführt werden, die voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf Gebiete haben, die von indigenen oder in Stämmen lebenden Völkern sowie traditionellen Gemeinschaften bewohnt oder genutzt werden, verpflichtet sich der Lieferant, die betroffenen Gruppen gemäß dem ILO-Übereinkommen Nr. 169 zu konsultieren und mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Sicherheitskräfte

Der Lieferant arbeitet im Einklang mit den Freiwilligen Grundsätzen zu Sicherheit und Menschenrechten, wenn er mit öffentlichen oder privaten Sicherheitsanbietern zusammenarbeitet.

Konfliktbetroffene Gebiete

In gegenwärtig oder potenziell konfliktbetroffenen Gebieten verpflichtet sich der Lieferant, eine erhöhte menschenrechtliche und konfliktbezogene Sorgfaltsprüfung im Einklang mit internationalen Leitlinien durchzuführen. Diese beinhaltet insbesondere die Ermittlung tatsächlicher und potenzieller negativer Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf den Konflikt sowie auf die Menschenrechte.

Soweit für den Betrieb des Lieferanten azutreffend, müssen eine schriftliche Richtlinie und ein schriftliches Verfahren vorhanden sein, um zu vermeiden, dass wissentlich Konfliktminerale oder nicht nachhaltige Bergbaumineralien gewonnen werden, die zu hohen ökologischen und sozialen Kosten hergestellt wurden.

Whistleblowing-Routine

Der Lieferant richtet angemessene Verfahren ein, um sicherzustellen, dass Arbeitnehmer und betroffene Gemeinschaften Zugang zu effektiven Beschwerde- und Abhilfemechanismen haben, über die sie Anliegen vorbringen oder Informationen zu den Geschäftstätigkeiten des Lieferanten einholen können.

3. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Der Lieferant muss ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld für alle seine Mitarbeiter gewährleisten, indem er die Risiken für die geistige und körperliche Gesundheit am Arbeitsplatz berücksichtigt und die geltenden regulatorischen Standards und Branchenstandards befolgen, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken zu minimieren. Dies schließt die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften, internationaler Normen und der ILO-Übereinkommen zu Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement ein.

Der Lieferant muss sicherstellen, dass seine Arbeitskräfte die Gefahren und sicheren Praktiken für ihre Arbeit verstehen und die Befugnis haben, unsichere Arbeiten abzulehnen oder zu stoppen. Wann immer es erforderlich ist, ist dem Personal geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen und das Personal ist anzuweisen, diese zu benutzen.

Der Lieferant muss angemessene und regelmäßige Schulungen durchführen, um sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer in Gesundheits- und Sicherheitsfragen angemessen geschult sind.

Bietet der Lieferant Unterkünfte für seine Arbeitskräfte oder die seiner Unterlieferanten an, müssen diese sauber, sicher und den grundlegenden Bedürfnissen des Personals und gegebenenfalls seinen Familien entsprechen.

4. UMWELT UND KLIMA

Der Lieferant stellt sicher, dass seine Betriebsabläufe den Umweltgesetzen, -vorschriften, gesetzlichen Vereinbarungen und Genehmigungen entsprechen, die für die Aktivitäten und geografischen Standorte seiner Betriebe relevant sind.

Der Lieferant ist bestrebt, die nachteiligen Umwelt- und Klimaauswirkungen seiner Aktivitäten, Lieferkette, Produkte und Dienstleistungen zu minimieren. In dem für die Tätigkeiten des Lieferanten jeweils relevanten Umfang weist der Lieferant ein etabliertes Governance- und Methodensystem zur Ermittlung und Minderung seiner wesentlichen umwelt- und naturbezogenen Risiken nach, einschließlich Risiken für Biodiversität und Ökosystemleistungen. Dieses Governance-System erstreckt sich insbesondere – ist jedoch nicht beschränkt – auf Risiken im Zusammenhang mit Wasser- und Landnutzungsänderungen, Rohstoffgewinnung, Tierschutz, Abfallwirtschaft, Umweltverschmutzung (Luft, Wasser, Boden und Lärm), Chemikalienmanagement, Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz, physischen Klimarisiken sowie der Lieferkette.



Der Lieferant bemüht sich, Technologien und Prozesse in seinen Betrieben zu implementieren, die die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und den sicheren Umgang mit Abfällen und Chemikalien fördern und die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosystemdienstleistungen reduzieren.

5. MELDUNG VON VERSTÖSSEN UND VORBRINGEN VON BEDENKEN

Lieferanten, die Kenntnis von einem tatsächlichen oder vermuteten Verstoß gegen unseren Supplier Code of Conduct erlangen oder einen solchen vermuten,

werden ausdrücklich dazu ermutigt, diese Bedenken zu melden. Sofern eine vertrauliche oder anonyme Meldung erforderlich ist, können Lieferanten die externe Alert Line von Hydro nutzen, die auf unseren Webseiten verfügbar ist.

Hydro ermutigt alle Stakeholder, Bedenken zu äußern oder Vorfälle zu melden, und verfolgt eine strikte Null-Toleranz-Politik gegenüber Vergeltungsmaßnahmen. Hydro duldet keinerlei nachteilige Maßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben mutmaßliches Fehlverhalten oder Verstöße gegen den Supplier Code of Conduct melden.

REFERENZEN

- [Leistungsstandard der Aluminium Stewardship Initiative \(ASI\)](#)
- [Kinderrechtskonvention](#)
- [Internationaler Rat für Bergbau und Metall \(ICMM\) 10 Grundsätze](#)
- [ILO-Kernarbeitsnormen](#)
- [Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern Nr. 169](#)
- [OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen](#)
- [UN-Deklaration über die Rechte indigener Völker](#)
- [Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen](#)
- [UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte](#)
- [Freiwillige Grundsätze für Sicherheit und Menschenrechte](#)